

Informationen zu den Beschlüssen der 60. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 19. Juni 2024

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 19.06.2024 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 537

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Antrag des Stadtrates Herr Dr. Meyer zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung der Großen Kreisstadt Zschopau der Haushaltsjahre 2012 bis 2021 und beauftragt den Oberbürgermeister bis zum Jahresende 2024 eine schriftliche Stellungnahme zum Stand der Erledigung zu den Punkten 1.2, 2, 3.1 und 4 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	15
Dafür:	12
Dagegen:	1
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

In der 57. Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024 wurde über den Prüfbericht der überörtlichen Prüfung beraten.

Stadtrat Dr. Meyer bat dazu, in einem mündlich zur Sitzung formulierten Antrag, eine Beschlussfassung herbeizuführen. Diese soll beinhalten, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, bis Ende des Jahres 2024 zu den Punkten 1.2, 2, 3.1 und 4 schriftlich Stellung zum Stand der Erledigung zu nehmen.

Diesem Antrag wurde mit der Beschlussvorlage nachgekommen.

Beschluss Nr. 538

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den geänderten Sitzungskalender 2024.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	15
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau hat gemäß § 36 Absatz 2 SächsGemO über seine Sitzungstermine, die Termine der Ausschusssitzungen und die Änderung der Sitzungstermine zu beschließen.

Die konstituierende Sitzung des neugewählten Stadtrates findet am 21.08.2024 statt. Laut Sitzungsplan ist in der Woche darauf ein Hauptausschuss geplant. Da die Besetzung zum

Termin der Ladungsfrist am 20.08.2024 noch nicht bekannt ist, wurde vorgeschlagen, dass an dem Tag eine weitere Stadtratssitzung stattfindet. Alle weiteren Termine bleiben bestehen. Aufgrund dessen muss ein neuer Beschluss zu den Sitzungsterminen des Stadtrates Zschopau und seiner Ausschüsse 2024 gefasst werden.

Beschluss Nr. 539

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 492 vom 19.02.2024.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	15
Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Notwendigkeit der Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 492 vom 19.02.2024 ergibt sich aus der in der Folge unterbliebenen Genehmigung des Gebietstausches seitens der Aufsichtsbehörden und der daraus erforderlichen Neufassung der Vereinbarung über den Gebietstausch. Über die versagte Genehmigung wurde zur Stadtratssitzung am 24.04.2024 informiert. Die Aufhebung des Beschlusses ist in Absprache mit der Landesdirektion vom 02.05.2024 im Hinblick auf das in Teilen neu zu wiederholende Verfahren (neue Vereinbarung) über den Gebietstausch) als unschädlich zu betrachten. Die Aufhebung des Beschlusses 131/24 und anschließende Neufassung entspricht der Empfehlung der Landesdirektion.

Beschluss Nr. 540

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Gebietstausch zwischen der Gemeinde Börnichen/Erzgeb. und der Motorradstadt Zschopau. Die Vereinbarung sowie die zugehörigen Lagepläne sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Oberbürgermeister wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung sowie zur Beantragung der Genehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beauftragt und zu redaktionell notwendigen Änderungen ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	15
Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

In den Jahren 2016, 2019, 2023 sowie 2024 wurden bereits Beschlüsse zur Verschiebung der Gemarkungsgrenzen zwischen der Gemarkung Krumhermersdorf und Börnichen durch Gemeinde- bzw. Stadtrat gefasst. Eine Neuaufnahme des Verfahrens ist 2024 wiederholt

vonnöten, um den rechtlichen Anforderungen der Kommunalaufsicht und Landesdirektion gerecht zu werden. Mit dem neuerlichen Beschlussvorlage wurden die Hinweise der Aufsichtsbehörden (neues Zieldatum mit ausreichend zeitlichen Spiel in die Zukunft und Ermächtigung Bürgermeister zu redaktionell notwendigen Änderungen) berücksichtigt. Um den erforderlichen zeitlichen Rahmen nicht zu gefährden, wurde das Inkrafttreten der Vereinbarung auf den 01.09.2024 festgelegt, weitere inhaltliche Änderungen der Vereinbarung sowie der Lagepläne gibt es nicht. Das Verwaltungsverfahren muss aufgrund der Änderung des Inkrafttreten-Datums nicht noch einmal wiederholt werden. Eine Billigung/Beschlussfassung des Inhalts der vorliegenden Beschlussvorlage erfolgte im Vorfeld durch den Ortschaftsrat Krumhermersdorf am 27.05.2024.

Mit der Umgliederung von Flurstücken aus dem Gemeindegebiet Börnichen/Erzgeb. in das Stadtgebiet Zschopau (Gemarkung Krumhermersdorf) soll für ein Wohngrundstück im örtlichen Bereich der Straße „Am Hölzel“ die durch Bebauung entstandene funktionale Erschließung und Zuordnung zum Stadtgebiet Zschopau (Gemarkung Krumhermersdorf) erfolgen und damit der Stadt die gesamtgebietliche Erfüllung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers, die zugleich noch die weitere Erschließung zweier Wohngrundstücke umfasst, in eigener Zuständigkeit ermöglichen. Mit der Umgliederung im Bereich des Freibades Krumhermersdorf wird die gesamte Fläche des Freibades zukünftig ausschließlich im Gebiet des Aufgabenträgers liegen. Die Umgliederung von Flurstücken aus dem Stadtgebiet Zschopau (Gemarkung Krumhermersdorf) in das Gemeindegebiet Börnichen dient schließlich dem Flächenausgleich für die vorgenannten Umgliederungen.

Die mit der Umgliederung verbundenen Gebietsänderungen erfolgen aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit und sollen dadurch den realen Nutzungsverhältnissen angeglichen werden. Sie dienen der einheitlichen Wahrnehmung von Rechten und Pflichten als Träger öffentlicher und örtlicher Einrichtungen. Sämtliche Beteiligungen bzw. Anhörungen sind in der Vergangenheit erfolgt. Es liegen keinerlei Einwände zur beabsichtigten Gebietsänderung vor.

Beschluss Nr. 541

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt eine Budgetanpassung für überplanmäßige Ausgaben für die Maßnahme „Stadtsanierung Zuschuss Errichtung einer Herberge“ (51.10.01.000/1033) in Höhe von 827.291,24 EUR. Diese werden mit 66,66 % in Höhe von 550.194,16 EUR aus dem Programm LZP gefördert und auch nur unter der Voraussetzung der Bewilligung ausgezahlt. Die überplanmäßigen Ausgaben bezogen auf den von der Stadt zu tragenden Eigenanteil in Höhe von 277.097,08 EUR werden durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer (61.10.01.000 – 301300) gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	15
Dafür:	7
Dagegen:	3
Enthaltungen:	5
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Der Finanzier für die Maßnahme „Herberge“ hat im Dezember 2023 einen Antrag auf Mehrkosten bei der Stadt gestellt. Dieser Mehrbedarf wurde fristgemäß dem Fördermittelgeber gemeldet und in den Fortsetzungsantrag für das Projekt aufgenommen. Die Stadt hat eine gutachterliche Stellungnahme von einem externen Bausachverständigen eingeholt, um die Mehrkosten zu überprüfen. Diese Prüfung ergab, dass die eingereichten Mehrkosten korrekt sind. Die Finanzierung dieser Mehrkosten erfolgt anteilmäßig durch die Stadt, die Sächsische Aufbaubank (SAB) und den privaten Finanzier. Die benötigten Eigenmittel der Stadt werden aus Mehreinnahmen der Gewerbesteuer gedeckt. Die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils ist aufschiebend bedingt durch die Bewilligung der Mehrkosten seitens der SAB.

Beschluss Nr. 542

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die 4. Änderungsvereinbarung zur Sanierungsvereinbarung vom 29.06.2020 Gartenstraße 6 (Herberge Haus 1) in der vorliegenden Fassung. Der Oberbürgermeister wird zu deren Unterzeichnung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	15
Dafür:	9
Dagegen:	4
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Der Eigentümer hat mit Schreiben vom 12.11.2023 unter Bezug auf § 5 (7) der bestehenden Vereinbarung Mehrkosten für die Maßnahmen gemäß Vereinbarung angezeigt und um Anpassung des Kostenerstattungsbetrages gebeten. Diese Mehrkosten resultieren überwiegend aus zum Planungszeitpunkt nicht vorhersehbaren Kostensteigerungen. Zudem hat der Eigentümer um Verlängerung des Durchführungszeitraumes gebeten. Die gutachterliche Stellungnahme zur Plausibilisierung der Mehrkosten liegt vor. Es ist zudem förderunschädlich möglich, den Ausführungszeitraum bis zum 31.12.2024 zu verlängern. Die Sanierungsvereinbarung wurde im Sanierungsausschuss vorberaten und mit einer Gegenstimme der Abschluss der geänderten Sanierungsvereinbarung empfohlen.

Beschluss Nr. 543

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Lärmaktionsplan Zschopau vom 11.Juni 2024. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lärmbelastung in Bezug auf Schienenverkehr Obere Mühlstraße zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	15
Dafür:	11
Dagegen:	3
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

In Umsetzung europäischen Rechts ist nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz in allen in der Lärmkartierung von 2022 von Umgebungslärm betroffenen Gemeinden ein Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen. In der Aufstellung dieses LAP ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

In der Motorradstadt Zschopau sind die B 174 sowie die S 228 von der Auffahrt B 174 bis Ortsausgang nach Waldkirchen einschließlich Innenstadtring Gartenstraße- Rudolf-Breitscheid-Straße- An den Anlagen – Brühl – Lange Straße von der Lärmkartierung betroffen (Verkehrsaufkommen von > 3 Mio. KFZ). Aufgrund der zahlreichen in der Vergangenheit bereits umgesetzten Lärmschutzmaßnahmen und fehlendem weiteren Handlungsspielraum seitens der Stadt Zschopau soll ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen aufgestellt werden. Hierzu wurde das vom LfULG bereitgestellte Formular genutzt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung hierzu war vom 22.04.2024 bis 23.05.2024.

Beschluss Nr. 544

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten Los 16 für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Krumhermersdorf zur Brutto-Auftragssumme von 110.549,93 € an die Elektro Anlagen Müller GmbH, Gabelsbergerstraße 8a in 09405 Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	15
Dafür:	15
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Elektroarbeiten waren beschränkt ausgeschrieben. Vier Bieter wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 27.05.24 lagen zwei Angebote vor. Das Angebot liegt im Rahmen der Kostenschätzung von 08/2023.

Beschluss Nr. 545

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf der Teilfläche von ca. 70 qm aus dem Flurstück 328/2 der Gemarkung Zschopau, welche sich am Sportplatz der MAN-Schule befindet, zum Quadratmeterpreis von 100,00 € an „Elektro Kretschmar GmbH“.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	15
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	4
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Mit Vorlagen-Nr.: StR-121/23 bekundete Herr Volker Kretschmar im Namen des Unternehmens „Elektro Kretschmar GmbH“ Interesse an der Pachtung einer Freifläche am Sportplatz der MAN-Schule für die Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikanlage.

Herr Kretschmar schlug einen jährlichen Pachtzins von 400,00 € vor, was bei einer Fläche von ca. 133,33 m² einem Pachtzins von 03,00 €/m² entspricht. In Anlehnung an den marktüblichen Pachtzins für Unternehmen, wurde Herrn Kretschmar ein Gegenangebot in Höhe von 1,50 €/m²/Monat unterbreitet.

Aufgrund dessen bekundet Herr Kretschmar im Namen der „Elektro Kretschmar GmbH“ gegenüber der Motorradstadt Zschopau Interesse am Erwerb einer Teilfläche von ca. 70 qm des Flurstücks 328/2 der Gemarkung Zschopau an der Ecke des Sportplatzes der MAN-Schule. Als Kaufpreisgrundlage bietet das Unternehmen „Elektro Kretschmar GmbH“ den Quadratmeterpreis von 100,00 € woraus sich mithin bei einer angenommenen Teilfläche von 70 qm ein Kaufpreis von 7.000,00 € ergibt. Sollte nach Vermessung eine Flächengrößenabweichung stattgefunden haben, findet auf Basis des Quadratmeterpreises ein finanzieller Ausgleich der Mehr- oder Minderfläche statt.

Ziel ist, die Fläche zur Erweiterung einer PV-Anlage zu nutzen.

Die Kosten dieses Vertrages (Notar, Grundbuch, Vermessung, Grunderwerbsteuer, diverse Gebühren) wären im Falle eines Verkaufs vom Käufer zu bezahlen.

Beschluss Nr. 546

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf des Baugrundstücks „Am Gräbel“ Flurstück 296/24 an die Eheleute Pierre und Sabine Seifert zum Kaufpreis von 84.840,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	15
Dafür:	15
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Durch die Vermarktung der Baugrundstücke über die Maklerin Andrea Hertel „Wohnungsbörse Erzgebirge“ mit Sitz in Annaberg-Buchholz, sind die Eheleute Pierre und Sabine Seifert auf die Baugrundstücke der Motorradstadt Zschopau aufmerksam geworden.

Nach erfolgreicher Besichtigung und Klärung offener Fragen, haben sich die Käufer für das Flurstück 296/24 der Gemarkung Zschopau entschieden und möchten dieses gerne erwerben. Die Kosten des Vertrages (Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer, diverse Gebühren) trägt der Käufer.